

Hochstrasse 37  
8044 Zürich

Tel: 044/253 70 50  
www.salem-apwg.ch  
[info@salem-apwg.ch](mailto:info@salem-apwg.ch)

## Taxen für Pension und Betreuung

	Hotellerie	Betreuung
Einzelzimmer mit Lavabo Pro 2 Zimmer ein WC	165.--	50.--
Einzelzimmer mit Lavabo und Balkon Pro 2 Zimmer ein WC	175.--	50.--
Einzelzimmer 20 m2 mit Lavabo Pro 2 Zimmer ein WC	179.--	50.--
Einzelzimmer mit Lavabo 23 m2 mit Balkon, Loggia oder Erker Pro 2 Zimmer ein WC	189.--	50.--
Einzelzimmer mit Dusche / WC 16 m2 mit Balkon	209.--	50.--
Einzelzimmer mit Dusche / WC 23 m2 mit Wintergarten	230.--	50.--

### In diesem Preis inbegriffen sind:

- Betreuung
- 24 Stunden Präsenz des Personals
- alle Mahlzeiten und Getränke (ohne Wein und Spirituosen), Diätkost
- Besorgung der Bett-, Toiletten- und Leibwäsche
- Heizung, Warmwasser-, Stromverbrauch
- Zimmerreinigung
- Kleinere Flickarbeiten
- Pflegebett
- Fernsehanschluss
- Telefonanschluss
- Internetanschluss

Hochstrasse 37  
8044 Zürich

Tel: 044/253 70 50  
www.salem-apwg.ch  
[info@salem-apwg.ch](mailto:info@salem-apwg.ch)

### Zusätzliche verrechnete Kosten:

- Zusatzleistungen aus Komfortgründen
- die Beanspruchung der Mitarbeiter für besondere Aufgaben
- Gästeverpflegung
- Flickdienst, chemische Reinigung, Transportdienste
- Coiffeur und Pédicure

### Abwesenheiten infolge von Urlaub, Spitalaufenthalt usw.:

- Ab dem 1. vollen Tag wird die Pflege- und Betreuungstaxe erlassen
- Eintritt- und Austrittstage gelten als volle Aufenthaltstage

### Kosten bei Todesfall:

- Pensionstaxe ohne Pflege/ Betreuungstaxe bis zur Räumung/Wiederherstellung des Zimmers (7 Tage)

Administration Fr. 300.–

Zimmerreinigung Fr. 250.–

- Evt. Zimmer-Renovierung

### Ein- und Austritt:

Administration Ein- oder Austritt Fr. 300.–

Zimmerreinigung (Austritt) Fr. 250.–

Zimmerreservation Fr. 100.-/Tag

Pensionstaxe gemäss Kündigungsfrist

Evt. Zimmerrenovierung

## Zusammensetzung der Pflorgetaxen seit 1.1.2013

Die Pflegestufe wird beim Eintritt der Bewohnerin, des Bewohners individuell durch die Leitung des Pflegedienstes anhand des BESA - Einstufungssystems ermittelt. Die Einstufung wird durch den für die Bewohnerin zuständigen Arzt überprüft und genehmigt.

Die Pflorgetaxen werden jeweils per 1. Januar von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich neu festgelegt. Die Beteiligung des Bewohners an den Pflegekosten 2017 bleibt bei maximal Fr. 21.60. Die restlichen Kosten werden von der öffentlichen Hand und von den Krankenkassen übernommen. Die Beiträge der öffentlichen Hand werden vom Heim direkt mit der Gemeinde abgerechnet. Die Beiträge der Krankenkassen werden direkt an die Krankenkassen verrechnet.

## Leistungen, die nicht in der BESA-Steuer enthalten sind, die dem Bewohner verrechnet werden:

- Persönliche, nicht KVG-pflichtige Pflegematerialien (Shampoo, Hautcreme, Pflegematerialien etc.)
- Nicht KVG-pflichtige Medikamente

Die ärztlichen Leistungen und vom Arzt abgegebene Medikamente belastet dieser direkt.